

4. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Pellworm vom 27.03.2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~10.12.~~ 2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Der § 8 „Entschädigung“ wird wie folgt geändert:

- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **82 €** monatlich. Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.
- (3) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach der Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen, für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die **Gemeinde eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 55 €**.

Bürgerliche Mitglieder bzw. deren Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen von Ausschüssen, an denen sie teilnehmen und kein Stimmrecht haben, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.

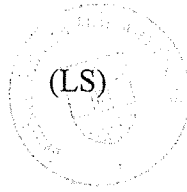
- (4) Ausschussvorsitzende, die nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, und bei deren Verhinderung deren **Vertretende (sofern sie nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind) erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung eine Pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 41 € monatlich.**

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom 24.05.19 erteilt.

Pellworm, den 03.05.2019



Gemeinde Pellworm

Der Bürgermeister

[Handwritten Signature]

Bekanntmachungstafel: Amt Pellworm

Auszuhängen am 04.06.2019
Ausgehängt am 04.06.2019

Abzunehmen am 11.06.2019
Abgenommen am 12.06.2019

Unterschrift i. A. B. Peter

Unterschrift i. A. B. Peter

